

## **Einladung zur Sitzung des Gemeinderats Ertingen am Montag, 10.01.2022**

Am **Montag, 10.01.2022** findet um **19:00 Uhr** in der Kulturhalle in Ertingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

### **Tagesordnung**

#### **TOP 1 Bürgermeisterwahl am 06.02.2022**

- Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung

#### **TOP 2 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen. Die Sitzungsinformation liegt aus oder kann auf der Homepage der Gemeinde Ertingen unter [www.ertingen.de/sitzungen-vom-gemeinderat-ortschaftsrat](http://www.ertingen.de/sitzungen-vom-gemeinderat-ortschaftsrat) im Vorfeld eingesehen werden. Die zum Zeitpunkt der Sitzung geltende Corona-Verordnung ist zu beachten. **Bitte beachten Sie, dass der Zugang zur Sitzung nur mit 3G Regelung möglich ist.**

Ertingen, 23.12.2021

gez. Jürgen Köhler, Bürgermeister



## GEMEINDE ERTINGEN

MIT DEN ORTSCHAFTEN BINZWANGEN UND ERISDORF

### Schriftliche Sitzungsinformation

Sitzungsnummer: GR/2022-1

Datum: 29.11.2021

Sitzung des Gemeinderates Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		Anzahl Anlagen
Datum 10.01.2022	Aktenzeichen / Schriftident 022.31; 062.35 / 042537	Bearbeiter Wendelin Spitzfaden

<b>TOP</b>	<b>1</b>	<b>Bürgermeisterwahl am 06.02.2022 - Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung</b>
------------	----------	---

Die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Ertingen findet am 06.02.2022 statt.

Die Gemeinde kann nach § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, die Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

In der Sitzung vom 25.10.2021 wurde beschlossen, dass der Gemeinderat die Durchführung und den Ablauf einer öffentlichen Kandidatenvorstellung erst nach Ende der Bewerbungsfrist für die Bürgermeisterwahl entsprechende der Bewerberlage festlegt.

Am heutigen Montag, 10.01.2022 endete um 18:00 Uhr die Frist zur Einreichung von Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl. Die endgültige Anzahl an Bewerbungen steht erst mit dem Beschluss des Gemeindevwahlausschusses über die Zulassung der Bewerbungen am 10.01.2022 um 18:30 Uhr fest.

Die etwaige Durchführung einer Kandidatenvorstellung steht überdies unter dem Vorbehalt der Zulässigkeit der aktuell gültigen Corona-Verordnungen. Gemäß aktueller Corona-Verordnung Baden-Württemberg (§ 10 Abs. 6) gilt in der momentan bestehenden Alarmstufe II:

- 2G+

Zugang für

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischungsimpfung („Booster“) bereits erhalten haben.
- Personen, deren Zweitimpfung mind. 14 Tage und nicht länger als 3 Monate zurückliegt
- nicht – immunisierte Personen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Tests
- Genesene auf der Grundlage eines PCR-Nachweises, der min. 28 Tage und mehr als 3 Monate zurückliegt
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Personen bis einschließlich 17 Jahren, die nicht mehr zur Schule gehen, wenn ein aktueller Antigentest vorliegt
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig), wenn ein aktueller negativer Antigentest vorliegt

- Personen, für die es keine allgemein Impfpflicht der STIKO gibt, wenn ein aktueller Antigentest vorliegt
- max. 50% der zugelassenen Kapazität
- Maskenpflicht für Besucher\*innen

Unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden pandemischen Lage ist es bei Vorliegen von ausschließlich der Bewerbung des Amtsinhabers aus Sicht der Verwaltung verantwortungs- und sinnvoller, von einer Kandidatenvorstellung abzusehen.

Sofern mehrere Bewerbungen eingehen, kann eine Kandidatenvorstellung trotz der Corona-Einschränkungen sinnvoll sein. Die Verwaltung schlägt nach Rücksprache mit beiden Ortsvorstehern sich in diesem Fall auf eine zentrale, offizielle Kandidatenvorstellung in der Kulturhalle in Ertingen zu beschränken.

Die Durchführung weiterer Vorstellungen auch in den Teilorten obliegt den/dem Kandidaten selbst.

Eine Kandidatenvorstellung könnte aus Sicht der Verwaltung in KW 3 oder KW 4 ab 19:00 Uhr durchgeführt werden. Dem Gemeinderat obliegt die Entscheidung über die Festlegung des Wochentags. Im Falle einer Kandidatenvorstellung wird vorgeschlagen je Kandidat eine Redezeit von 15 Minuten einzuräumen und anschließend an die Vorstellung je Kandidat eine auf 15 Minuten beschränkte Fragerunde (inkl. Antworten) durch die Einwohner zu ermöglichen. Weiter wird vorgeschlagen, die Reihenfolge für den Auftritt nach Eingang der Bewerbung festzulegen.

Durch den Gemeinderat sollte auch festgelegt werden, ob und in welchem Umfang den Bewerbern die Möglichkeit zur Werbung im Gemeindemitteilungsblatt gegeben wird. Die Gemeinde hat sich hierbei neutral zu verhalten. Es besteht die Möglichkeit, Wahlanzeigen der Bewerber im Gemeindemitteilungsblatt zuzulassen. Allerdings ist hier eine klare Trennung zwischen den von der Gemeindeverwaltung verantwortenden Teilen (amtliche Mitteilungen und Anzeigen) notwendig. Dem Neutralitätsgebot ist es genüge getan, wenn die Anzeigen hinreichend erkennen lassen, dass sie nicht von der das Amtsblatt herausgebenden Gemeindeverwaltung stammen.

Aus Sicht der Verwaltung kann den Bewerbern wie bei der vergangenen Bürgermeisterwahl die Möglichkeit gegeben werden, zu ihren Veranstaltungen unter der Rubrik „Anzeigen“ einzuladen.

Das Verteilen oder Auslegen von Werbematerial der Bewerber sollte aus Neutralitätsgründen der Veranstaltung im Versammlungsraum und im Eingangsbereich nicht zugelassen werden.

Abhängig von der Anzahl der Kandidaten werden folgende Beschlussvorschläge gemacht:

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Variante A (ausschließlich Bewerbung durch Amtsinhaber)**

Nachdem mit dem Amtsinhaber lediglich eine Bewerbung um die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Ertingen einging, wird angesichts der bestehenden Corona-Lage vom Gebrauch der Möglichkeit einer Kandidatenvorstellung abgesehen.

Dem Bewerber wird die Möglichkeit gegeben, zu seinen Veranstaltungen im Gemeindemitteilungsblatt in der Rubrik „Anzeigen“ einzuladen. Zudem werden in dieser Rubrik Anzeigen mit werbendem Inhalt zugelassen.

#### **Variante B (mehrere Bewerbungen)**

1. Es wird am .....2022 um 19:00 Uhr eine öffentliche Kandidatenvorstellung für die Bürgermeisterwahl am 06.02.2022 in der Kulturhalle Ertingen abgehalten.
2. Die Reihenfolge für den Auftritt entspricht dem Eingang der Bewerbungen.

3. Den Bewerbern wird eine Redezeit von 15 Minuten eingeräumt.
4. Den Besuchern wird jeweils im Anschluss an die Rede des Bewerbers die Möglichkeit gegeben, an den Bewerber Fragen zu stellen. Die Höchstdauer der Fragerunde (mit Antworten) wird auf 15 Minuten begrenzt.
5. Das Verteilen oder Auslegen von Werbematerial der Bewerber wird im Versammlungsraum und im Eingangsbereich der Kultur- und Sporthalle nicht zugelassen.
6. Den Bewerbern wird die Möglichkeit gegeben, zu ihren Veranstaltungen im Gemeindemitteilungsblatt in der Rubrik „Anzeigen“ einzuladen. Zudem werden in dieser Rubrik Anzeigen mit werbendem Inhalt zugelassen.